

INFORMATIONSBÖGEN FÜR DEN EINLEGER

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

mit dem folgenden „Informationsbogen für den Einleger“ unterrichten wir Sie über das Maltesische Einlagensicherungssystem gemäß Art. 25 der „Depositor Compensation Scheme Regulations“ in der aktuellen Fassung der „Legal Notice 369 of 2003“ nach dem Recht von Malta.

INFORMATIONSBÖGEN FÜR DEN EINLEGER	
Einlagen bei der Multitude Bank p.l.c. sind geschützt durch:	Maltesisches „Depositor Compensation Scheme“ (1)
Sicherungsobergrenze:	100.000,00 Euro pro Einleger pro Kreditinstitut (2)
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“ und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000,00 Euro (2)
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze von 100.000,00 Euro gilt für jeden einzelnen Einleger (3)
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:	20 Arbeitstage (4)
Währung der Erstattung:	EURO
Kontaktdaten:	Compensation Schemes Management Committee c/o Malta Financial Services Authority Notabile Road Attard BKR3000 MALTA Telefon: +356 2144 1155 Fax: +356 2144 1195 E-Mail: info@compensationschemes.org.mt
Weitere Informationen:	www.compensationschemes.org.mt

(1) Multitude Bank p.l.c. ist ein Mitglied des Maltesischen „Depositor Compensation Scheme“ (nachfolgend „Einlagensicherungssystem“), eingeführt unter den „Depositor Compensation Scheme Regulations, 2003“ in der aktuellen Fassung der „Legal Notice 369 of 2003“ nach dem Recht von Malta.

(2) Wenn eine Bank, die dem Maltesischen Einlagensicherungssystem angehört, nicht in der Lage ist, ihren Verpflichtungen gegenüber den Einlegern nachzukommen, oder anderweitig Zahlungen ausgesetzt hat, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem bis zur Höhe des gesetzlich festgesetzten Höchstbetrages (derzeit ist ein Höchstbetrag von 100.000,00 Euro festgesetzt) entschädigt.

Bei der Ermittlung dieser Summe in einem solchen Fall werden alle bei demselben Kreditinstitut im Namen des Einlegers gehaltenen Einlagen addiert, eingeschlossen des Anteils des Einlegers an einer Einlage auf einem Gemeinschaftskonto und seiner Einlage auf einem Einzelkonto bis zu einer Höhe von bis zu 100.000,00 Euro.

(3) Einlagen auf Gemeinschaftskonten werden zu gleichen Teilen unter den Kontoinhabern aufgeteilt, wenn es keine Angaben über den Anteil jedes einzelnen Inhabers am Konto gibt. Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000,00 Euro für jeden Einleger.

**MULTITUDE
BANK**

FE-Classification: General\Anyone

Multitude Bank p. l. c.
 ST Business Centre,
 120 The Strand
 GZR 1027 Gzira,
 MALTA

Telefon: +49 (0)30 30 80 76 31
 E-Mail: deposits@multitudebank.de

VAT-ID: MT21018613
 Registernummer: C56251

INFORMATIONSBogen FÜR DEN EINLEGER

(4) Das „Compensation Schemes Management Committee“ wird eine Erstattung für nachgewiesene Ansprüche innerhalb von 20 Werktagen, beginnend am Tag der Feststellung durch die „Malta Financial Service Authority (MFSA)“, dass ein teilnehmendes Institut nicht in der Lage ist, seine Verpflichtungen aus den Ansprüchen der Einleger zu erfüllen oder anderweitig seine Zahlungen eingestellt hat oder eine Verfügung durch ein maltesisches Gericht über die Abwicklung oder Liquidation des Institutes ergangen ist, auszahlen. Haben Sie die Erstattung innerhalb der oben genannten Frist nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Die Organisation, die für das Maltesische Einlagensicherungssystem zuständig ist, ist das

Compensation Schemes Management Committee
c/o Malta Financial Services Authority
Notabile Road
Attard BKR3000
MALTA

Telefon: +356 2144 1155
Fax: +356 2144 1195
E-Mail: info@compensationschemes.org.mt

Weitere Informationen sind unter der folgende Webseite des Einlagensicherungssystems erhältlich: www.compensationschemes.org.mt und auf der Website der Bank unter: www.multitudebank.de/deposits.

WEITERE WICHTIGE INFORMATIONEN

Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht.